

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Juni 2011 17:36

Ja, das wäre die Frage. Die Frage ist ja, ob beide Noten 50:50 zählen oder ob es eine andere Gewichtung gibt.

Fakt ist aber auch: Es gibt Schüler, die mittlerweile ziemlich faul geworden sind, während sich andere deutlich verbessert haben. Ich sehe es jetzt auch aus den Augen der anderen Schüler: Könnte sich ein Schüler, der im 1. Halbjahr schwach war und sich deutlich gesteigert hat nicht benachteiligt fühlen, wenn er eine schlechtere Note bekommt als sein Mitschüler, der auch schon im 1. Halbjahr leistungsstärker war? Im Falle einer notenverschlechterung des Schülers xy fühlen sich vll, die anderen Schüler, die nicht unbedingt besser waren benachteiligt, wenn sie eine schlechtere Note aufgrund ihrer Halbjahresnote bekommen.

In den Kernfächern haben die Schüler zudem auch Klassenarbeiten geschrieben ...

Wenn es nur um Notentendenzen geht (also z.B. 2+ statt 1- oder 4- statt 5+) hätte ich damit keine Probleme ...

Lg